

## **1. Änderung der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 05. Dezember 2019**

Die Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis-Ostprignitz-Ruppin vom 01. Januar 2012 (nachfolgend: Sportförderrichtlinie) wird wie folgt geändert:

I. In Allgemeine Voraussetzungen Ziffer 2. (Anwendungsgebiete) der gültigen Sportförderrichtlinie wird nach „IX. Sportförderung in besonderen Fällen“ „X. Förderung des Sportstättenbaus und Erhaltung der vorhandenen Sportstätten“ eingefügt.

II. Nach dem Anwendungsgebiet IX wird nachfolgendes Anwendungsgebiet X eingefügt:

### ***Anwendungsgebiet X***

#### **Förderung des Sportstättenbaus und Erhaltung der vorhandenen Sportstätten**

##### **1. Gegenstand der Förderung**

Satzungsgemäße Tätigkeit des Kreissportbundes Ostprignitz-Ruppin und der Kreisfachverbände zur Förderung des Sportstättenbaus und Erhaltung der vorhandenen Sportstätten.

##### **2. Zuwendungsart**

Projektförderung

##### **3. Zuwendungsempfänger**

Kreissportbund Ostprignitz-Ruppin e.V.

##### **4. Zuwendungsvoraussetzung**

- Vorlage der Eintragung als e.V.,
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes, Nachweis über die Gemeinnützigkeit,
- Vorlage einer Prioritätenliste, die an Hand der im Rahmen der Förderrichtlinie „Sport braucht eine Heimat“ beim Kreissportbund Ostprignitz-Ruppin e.V. eingereichten Förderanträge aufgestellt worden ist,
- Namentliche Benennung der Sportvereine, die vom Kreissportbund Ostprignitz-Ruppin e.V. im Rahmen der Förderrichtlinie „Sport braucht eine Heimat“ eine Zuwendung erhalten, einschließlich der Zuwendungshöhe.

##### **5. Zuwendungshöhe**

Der Landkreis stellt für das Anwendungsgebiet X in jedem Haushaltsjahr im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Fördermittel von bis zu 20.000 € bereit. Die Zuwendungshöhe ist auf maximal 5.000 € pro gefördertes Projekt begrenzt.

##### **6. Verfahrensregelung**

Formlose Antragsstellung durch den Kreissportbund Ostprignitz-Ruppin e.V. bis zum 30. April eines jeden Jahres unter Beifügung der nach Ziffer 4. beizubringenden Unterlagen und der vollständigen, beim Kreissportbund Ostprignitz-Ruppin e.V. im Rahmen der Förderrichtlinie „Sport braucht eine Heimat“ bis dahin eingereichten Anträge.

III. Die Änderung der Sportförderrichtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Neuruppin, 05.12.2019

gez.

Ralf Reinhardt  
Landrat